

MEHR GEHT AUCH IN FAIR!

FAIR NACH

VORNE

Die Sorge vor neuerlichen Einschränkungen wächst. Was ist, wenn Schulen und Kindergärten wieder geschlossen werden? Nicht zuletzt um klare Regelungen zu setzen, haben wir die Tarifverhandlungen mit der DB AG – im Rahmen des „Bündnis für unsere Bahn“ – vorgezogen und konnten so für Euch vereinbaren:

Kinderbetreuung: Wer Kinder unter zwölf Jahren betreuen muss, weil Schulen und Kindergärten aufgrund der Pandemie geschlossen wurden, hat bis Ende 2020 unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf bis zu 50 Tage Arbeitsbefreiung (Alleinerziehende: bis zu 100 Tage). Auch gibt es zusätzlich zur gesetzlichen Entschädigung – wie bei der Kurzarbeit – einen Arbeitgeberzuschuss.

Pflege: Für die Pflege von Angehörigen haben Beschäftigte bis Ende des Jahres Anspruch auf bis zu 20 Tage Arbeits-

befreiung, wenn die Betreuung nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Das Entgelt wird während dieser Tage fortgezahlt.

Kündigungsschutz: Betriebsbedingte Kündigungen sind bis Februar 2023 ausgeschlossen – jetzt auch bei einer Betriebszugehörigkeit von unter zwei Jahren.

Wir leben Gemeinschaft. Das zeigt sich gerade in der Krise. EVG: Wir gestalten Tarifpolitik im Sinne unserer Mitglieder.